



DRIVE THE CHANGE



# Renault Clio Cup Bohemia Sportliches Reglement 2013

## Artikel 1 Organisation

Renault Sport Deutschland und Krenek Motorsport s.r.o. (weiter nur „die Organisation des CCB“ genannt) führen im Jahr 2013 gemeinsam den Renault Clio Cup Bohemia (weiter nur „CCB“ genannt) durch.

## Artikel 2 Gültigkeit

Das vorliegende Reglement des CCB ist für die Rennsportsaison 2013 gültig und wurde von FAS ACR am unter der Registrierer-Nummer: **ZAO 00713** genehmigt.

Das Clio Cup Bohemia ist nach der Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA und deren Anlagen („Code“), der Allgemeinen Vorschriften der FIA auf die Strecken und der nationalen Sportgesetz der ACCR organisiert. Es wird gemäß des Sportlichen und Technischen Reglement der Serie durchgeführt, wo das Letztere in Übereinstimmung mit der Sicherheitsbestimmungen des Anhangs J der FIA, insb. des Artikel 277, ist.

Die Serie unterliegt folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen
- NSR Handbuch FAS ACCR 2013
- Sportliches und Technisches Reglement des CCB
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

**Der endgültige Wortlaut dieses Sportlichen Reglement hat der deutsche Text, der für jede Streitigkeit bezüglich der Interpretation und Anwendung des Sportlichen Reglement verwendet wird.**

## Artikel 3 Teilnehmer

Die Fahrer müssen mindestens eine für das laufende Jahr gültige Nationale Fahrer-Lizenz der Stufe A des ACCR oder eines anderen der FIA angeschlossenen Automobilsportverbandes (ASN) besitzen. Die Bewerber müssen im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen Bewerberlizenz des ACCR oder eines anderen der FIA angeschlossenen Automobilsportverbandes (ASN) sein. Ausländische Fahrer/Bewerber müssen eine für die jeweiligen Auslandsrennen vom dazugehörigen ASN eine Auslandsstart Bewilligung vorweisen. Das Mindestalter der Fahrer ist 16 Jahre (Geburtsdatum). Die Organisation des CCB behält sich das Recht vor, Einschreibungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen. Die Organisation des CCB behält sich das Recht vor, Einschreibungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

### Artikel 3.1 Einschreibung

Der Fahrer schreibt sich mit seinem Fahrzeug ein.

Dem Teilnehmer wird eine permanente Startnummer zugeteilt. Wird ein Fahrer während der laufenden Saison ersetzt, so muss dies der Organisation des CCB mindestens 14 Tage vor dem offiziellen Nennschluss des Veranstalters an dem der Fahrer teilnehmen möchte, per Einschreibeformular gemeldet werden. Für jeden nachträglich gemeldeten Fahrer wird für den administrativen Aufwand eine Gebühr von 200,- € inkl. 21% MwSt. verrechnet. Die Einschreibegebühr pro Fahrer im RCCB beträgt 5.100,- € zzgl. 21% MwSt. Die Einschreibung wird mit der Einzahlung gültig.



Es werden keine Fahrer zum Rennen zugelassen, die die Einschreibgebühr nicht 14 Tage vor dem ersten Rennen an Krenek Motorsport überwiesen haben.

Jeder eingeschriebene Teilnehmer verpflichtet sich, den Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie den Sonderbestimmungen des jeweiligen Veranstalters nachzukommen. Die Teilnehmer haben das Einschreibformular, eines pro Teilnehmer, mit Schreibmaschine oder in Druckschrift vollständig auszufüllen und bis spätestens zum 31. Januar 2013 an folgende Adresse zu senden:

Krenek Motorsport s.r.o.  
Revolucni 246  
CZ 25064 Mesice  
Fax Nr.: +420 283981673  
info@krenek.cz

oder

Renault Deutschland AG  
Abt. Motorsport  
Renault Nissan Straße 6-10  
D 50321 Brühl  
Fax +49 2232 739574  
Ralph.weishaupt@renault.de

Nach dem 31. Januar 2013 können Fahrer gegen eine Einschreibgebühr von 6.100,- € zzgl. 21% MwSt. eingeschrieben werden.

Es werden keine Fahrer zum Rennen zugelassen, die die Einschreibgebühr nicht 14 Tage vor dem ersten Rennen an Krenek Motorsport überwiesen haben.

### **Artikel 3.2 Gastfahrer**

Es ist möglich als Gastfahrer bei einzelnen Rennen teilzunehmen. Die Nenngebühr für eine einzelne Veranstaltung beträgt 1200,- € zzgl. 21% MwSt. Gastfahrer sind voll punktberechtigt.

### **Artikel 3.3 Gastfahrer beim Saisonfinale**

Beim Saisonfinale (die letzte Veranstaltung) werden keine Gastfahrer mehr zugelassen. Das heisst es dürfen nur diejenigen Fahrer starten, welche sich für den Clio Cup eingeschrieben haben oder schon ein Rennen während der Saison als Gastfahrer gefahren sind.

### **Artikel 4 Meldungen zu den einzelnen Läufen**

Jeder Fahrer, der an einem Rennen, das zum CCB zählt teilnehmen will, hat der bei der Organisation des CCB die üblichen Formalitäten zu erledigen. Anmeldung und Nenngeld gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Sollte der Veranstalter auf eine eigene Papierabnahme bestehen, so muss jeder Teilnehmer zu dieser erscheinen.

Es ist jedem Fahrer, der sich für den CCB angemeldet hat, erlaubt, mit einem anderen Fahrzeug an einer anderen oder an einem Lauf derselben Veranstaltung teilzunehmen. Bei zeitlichen Überschneidungen hat der CCB immer Priorität!



DRIVE THE CHANGE



## **Artikel 5 Zugelassene Fahrzeuge**

Die Teilnahme am CCB ist nur mit dem nachstehend spezifizierten Fahrzeug zulässig:

Renault Clio Cup

Baujahr 2006 – 2013 mit Karosserie - KIT Phase II und ab 2013 gemäß der Definition im technischen Reglement des CCB, der Nomenklatur, dem Reparaturhandbuch und den während der Saison 2013 anfallenden technischen Bulletins.

Alle Wagen müssen, wie im technischen Reglement / Nomenklatur des CCB aufgeführt, die serienmäßig gelieferten Sicherheitsausrüstungen enthalten. Jegliche Manipulation oder Entfernung der Sicherheitsausrüstung ist strikt verboten.

Sämtliche Fahrzeuge, die am CCB teilnehmen, sind in einem tadellosen äußerlichen Zustand zu präsentieren. Unfallschäden müssen vor dem folgenden Rennlauf repariert werden. Die Organisation des CCB behält sich vor, Wagen, welche dieser Forderung nicht entsprechen, zurückzuweisen. Jeder Fahrer kann nur einen Wagen pro Veranstaltung anmelden.

Die Fahrer dürfen die Wagen nicht austauschen. Auch die Zustimmung aller Mitkonkurrenten berechtigt einen Piloten nicht, das Fahrzeug zu tauschen, respektive ein anderes Fahrzeug einzusetzen.

## **Artikel 6 Veranstaltungskalender**

- |                  |  |
|------------------|--|
| 1. Veranstaltung | 06.-07.04. Hockenheimring                        |
| 2. Veranstaltung | 29.-30.04. Slovakiaring                          |
| 3. Veranstaltung | 18.-19.05. Nürburgring (Nordschleife - 1 Rennen) |
| 4. Veranstaltung | 15.-16.06. Lausitzring                           |
| 5. Veranstaltung | 06.-07.07. Oschersleben                          |
| 6. Veranstaltung | 31.08.-01.09. Most                               |
| 7. Veranstaltung | 04.05.10. Brno                                   |

## **Artikel 7 Training, Startaufstellung und Rennen**

Die Rundstreckenveranstaltungen laufen nach folgendem Schema ab:

- 1 - 2 x 30 min. freies Training (je nach Veranstaltung)
- obligatorische Wagenabnahme
- 30 min. Qualifikation
- Rennen 1, 30 min.
- Rennen 2, 30 min.
- Die Startaufstellung für Rennen 1 ergibt sich aus Ergebnis von Qualifying
- Die Startaufstellung für Rennen 2 ergibt sich nach Zieleinlauf von Rennen 1, die ersten 5 bis 10 Fahrer der Gesamtwertung starten in umgekehrten Reihenfolge. Die genaue Anzahl der Fahrer die in umgekehrten Reihenfolge starten wird nach Beendigung des Parc ferme von Rennen 1 ausgelosst.

## **Artikel 8 Wertung mit einem Streichresultat**

Als Basis für die Wertung dient das offizielle Resultat des Veranstalters. Es werden von 13 durchgeführten Läufen 12 besten zur Gesamtwertung herangezogen, d.h. es wird ein Streichresultat geben. Die Punkte werden nach jeder Veranstaltung im RCCB Klassement zusammengefasst. Punkte erhalten die Fahrer welche gewertet sind und während dem Rennen die von der Organisation des RCCB vorgeschriebenen Aufnäher auf dem Rennanzug getragen haben.



DRIVE THE CHANGE



### Artikel 8.1 Junior Wertung

Als Basis für die Junior Wertung dient das offizielle Resultat des Veranstalters. Es werden von 13 durchgeführten Läufen 12 besten zur Wertung herangezogen, d.h. es wird ein Streichresultat geben. Die Punkte werden nach jeder Veranstaltung im RCCB Klassement zusammengefasst. Punktberechtigt sind alle Fahrer, die nach dem 31.12.1992 geboren sind.

### Artikel 8.2 Gentleman Wertung

Als Basis für die Gentleman Wertung dient das offizielle Resultat des Veranstalters. Es werden von 13 durchgeführten Läufen 12 besten zur Wertung herangezogen, d.h. es wird ein Streichresultat geben. Die Punkte werden nach jeder Veranstaltung im RCCB Klassement zusammengefasst. Punktberechtigt sind alle Fahrer, die vor dem 31.12.1972 geboren sind.

### Artikel 8.3 Nationen Wertung

Als Basis für die Wertung dient das offizielle Resultat des Veranstalters. Es werden von 13 durchgeführten Läufen 12 besten zur Wertung herangezogen, d.h. es wird ein Streichresultat geben. Die Punkte werden nach jeder Veranstaltung im RCCB Klassement zusammengefasst. Punktberechtigt für die jeweilige Nation sind jeweils drei bestplatzierte Fahrer. Für die Wertung gilt die Nation der Lizenz.

### Artikel 9 Punktetabelle

Die Punkteverteilung wird wie folgt vorgenommen:

1. Platz	30 Punkte	11. Platz	10 Punkte
2. Platz	24 Punkte	12. Platz	9 Punkte
3. Platz	20 Punkte	13. Platz	8 Punkte
4. Platz	17 Punkte	14. Platz	7 Punkte
5. Platz	16 Punkte	15. Platz	6 Punkte
6. Platz	15 Punkte	16. Platz	5 Punkte
7. Platz	14 Punkte	17. Platz	4 Punkte
8. Platz	13 Punkte	18. Platz	3 Punkte
9. Platz	12 Punkte	19. Platz	2 Punkte
10. Platz	11 Punkte	20. Platz	1 Punkt

Zusätzliche Punkte werden vergeben für die:

- schnellste Trainingszeit +2 Punkte
- für die schnellste Rennrunde +1 Punkt

### Artikel 10 Gesamtklassement

Im CCB gibt es drei (3) Jahreswertungen. Die Titel „Clio Cup Bohemia-Champion“, „Junior Clio Cup Bohemia-Champion“ und „Gentleman Clio Cup Bohemia-Champion“ wird an die Fahrer vergeben, die die höchste Punktzahl erreicht



DRIVE THE CHANGE



haben. Sieger des CCB ist der Fahrer, der am Ende der Rennsaison die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheidet die Organisation des RCCB aufgrund:

1. der Klassierung beim Finallauf
2. der qualitativ besseren Ränge
3. anderer Erwägungen, die Renault Sport Deutschland als angemessen erachtet.

## **Artikel 11 Werbung**

### **Artikel 11.1 Werbung an den Fahrzeugen**

Werbung an den Fahrzeugen ist erlaubt unter der Bedingung, daß sie nicht für Konkurrenzprodukte der offiziellen Sponsoren des CCB wirbt. Die offiziellen Sponsoren des CCB sind:

- Renault, Automobile
- Elf, Benzin u. Schmiermittel
- Dunlop, Reifen

Die von der Organisation des CCB gelieferten Werbeaufkleber, Startnummern und Namenszüge sind obligatorisch und gemäß Dekorationsplan anzubringen. Alle Fahrzeuge mit falsch oder nicht angebrachten Aufklebern werden anlässlich der technischen Fahrzeugabnahme zurückgewiesen. Die Organisation des CCB ist jederzeit berechtigt, ihr nicht genehme (z.B. ethisch, moralisch etc.) Werbung auf Fahrzeugen, der Fahrerbekleidung und im Renault zugewiesenen Fahrerlager ohne Begründung zu entfernen.

### **Artikel 11.2 Werbung auf dem Rennanzug**

Die vorgeschriebene Werbung auf dem Rennanzug wird von der Organisation des CCB definiert und ist gemäß Vorlage zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung einzuhalten.

### **Artikel 11.3 Werbung auf dem Team LKW**

An dem Team LKW sind am Heck je zwei Fahnenmasten mit einer Höhe von 4m über dem LKW-Dach anzubringen und mit mindestens einer RENAULT - Fahne (wird von CCB gestellt) während der gesamten Zeit der Veranstaltung zu bestücken. Der zweite Mast kann für teameigene Werbung genutzt werden.

## **Artikel 12 Fahrerausrüstung**

Alle Teilnehmer des Renault Clio Cup, müssen an den Rennen einen Rennanzug, Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Socken, Schuhe, Kopfhaube und Handschuhe gemäß FIA Norm 8856x-2000 tragen. Ein FHR - kompatibler Helm gemäß FIA Norm 33 (41) ist vorgeschrieben. Das Tragen FHR - Systems ist an allen Veranstaltungen obligatorisch.

## **Artikel 13 Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach der Zieleinfahrt statt. Während der Zeremonie müssen die Fahrer den Rennanzug und die überreichte Sponsorcap tragen.



DRIVE THE CHANGE



#### **Artikel 14 Briefing**

An jeder Veranstaltung findet eine obligatorische Fahrerbesprechung statt. Der Fahrer hat sich über die Zeiten zu informieren. Das Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen zur Fahrerbesprechung wird mit einer Geldbuße von 250,- € geahndet.

#### **Artikel 15 Renndienst**

An jedem Rennen, das zum CCB zählt, stehen den Fahrern zur Verfügung:

- Renault Sport Deutschland mit Originalersatzteilen. Die erhältlichen Ersatzteile können von jedem Teilnehmer gegen Barzahlung oder mit Kreditkarte erworben werden.
- Ein Reifen-Service.

Der Fairness halber sind die Renault Sport Techniker angewiesen, keinerlei Arbeiten am Fahrzeug eines Teilnehmers vorzunehmen. Ausgenommen sind Demontagearbeiten zwecks technischer Kontrolle sowie Hilfeleistungen in beratender Funktion.

#### **Artikel 16 Technische Kontrollen**

Die zum CCB zugelassenen Fahrzeuge müssen in jedem Punkt den Vorgaben im technischen Reglement / Nomenklatur / Reparaturhandbuch / Bulletins entsprechen. Die Organisation des CCB benennt den oder die lizenzierten technischen Kommissare, die mit der Durchführung (im Einvernehmen mit dem Hauptkommissar der jeweiligen Veranstaltung) folgender Aufgaben betraut sind:

- Obligatorische Abnahme der Fahrzeuge vor dem ersten offiziellen Training gemäß Zeitplan Renault Sport.
- Technische Kontrollen nach den Rennen und Qualifikationen

Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Nach jedem Lauf findet eine technische Überprüfung eines oder mehrerer Fahrzeuge gemäß Weisung der Kommissare statt. Alle an offiziellen Trainings- und Rennläufen gewertete Fahrzeuge müssen spätestens nach dem Abwinken mit der Zielflagge unmittelbar und unaufgefordert in den Parc Fermé überführt werden. Ausnahmen - technische Defekte/Unfallschäden - müssen von den Technikern des CCB bewilligt

werden. Für Fahrzeuge welche an einem anderen Ort als dem offiziellen Parc Fermé abgestellt werden, gelten die gleichen Bedingungen wie im Parc Fermé.

Eine Überprüfung des Fahrzeuges kann zu jeder Zeit der Veranstaltung an einem beliebigen Ort stattfinden.

Diese technischen Kontrollen können vorgenommen werden im Beisein:

- für den CCB verantwortlicher Personen
- des Fahrers
- des Bewerbers oder einer von diesem bezeichneten Person
- höchstens zweier vom Bewerber oder dessen Vertreter bezeichneten Mechanikern
- der Delegierten des ASN



DRIVE THE CHANGE



Die Teilnahme jeder anderen Person ist ausgeschlossen.

Die technischen Kommissare behalten sich das Recht vor, jede technische Kontrolle durchzuführen, die sie als nötig erachten, sowie ein oder mehrere mechanische Teile zur Überprüfung abbauen zu lassen. In solchen Fällen kann ein entsprechendes Originalersatzteil eingebaut werden.

Der Bewerber oder der von ihm bezeichnete Vertreter kann die ausgebauten Teile kennzeichnen.

Ist der Fahrer, der Bewerber oder sein Vertreter zur vereinbarten technischen Kontrolle nicht anwesend, erfolgt eine Meldung an die Rennleitung der Veranstaltung, welche über die Sanktionen entscheidet.

Bei Unstimmigkeiten werden die beanstandeten Teile von den für den RCCB verantwortlichen Personen unwiderruflich zurückbehalten.

#### **Artikel 17 Datenübertragung / Telemetrie**

Während den Trainingsläufen und den Rennen sind verboten:

- Alle Telemetriesysteme und die dazugehörige elektrische Ausrüstung.

Nur das von Renault Sport gelieferte System zur Datenerfassung darf verwendet werden.

#### **Artikel 18 Vorbehalt / Strafen / Disziplin**

Bei ein- oder mehrmaligem Wertungsausschluss, bei unsportlichem Verhalten, Verstößen gegen das vorliegende Reglement oder Schädigung des Ansehens der Serie hat Renault Sport das Recht, den/die betroffenen Teilnehmer auszuschließen. Der Ausschluss erfolgt automatisch, falls die Lizenz durch den ASN entzogen wird. Wird durch einen Veranstalter die Teilnehmerzahl beschränkt, so genießen die Fahrer den Vorzug, welche im laufenden Zwischenklassement die Rangliste anführen.

#### **Artikel 19 Werbung**

Renault Sport behält sich das Recht vor, Resultate, Namen und Bilder der Teilnehmer ohne Gegenleistung für die Werbung zu verwenden.

#### **Artikel 20 Verantwortung und Versicherung**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Jeder Fahrer ist verpflichtet eine eigene Unfallversicherung abzuschließen.

#### **Artikel 21 Treibstoff**

Treibstoff ist im Artikel 5 des technischen Reglements beschrieben. Verstoss gegen diesen Artikel kann zur Disqualifikation führen.



DRIVE THE CHANGE



# Renault Clio Cup Bohemia Technisches Reglement 2013

Was im vorliegenden Reglement, im Reparaturhandbuch und in der Nomenklatur für die zugelassenen Fahrzeuge am CCB und in allfälligen technischen Mitteilungen nicht ausdrücklich genehmigt ist, gilt als verboten.

## **Artikel 1 Allgemeines**

Ein Renault Clio Cup-Fahrzeug, das die in Artikel 2 vorgeschriebenen Bestimmungen erfüllt, kann am CCB teilnehmen.

Jegliches Nacharbeiten, Hinzufügen, Anpassen von Dichtungen, Nachschweißen, Verstärken, Polieren, Schleifen, bzw. Abändern von Originalteilen, welches nicht ausdrücklich vom Reglement, Reparaturhandbuch, Nomenklatur oder den Technischen Noten erlaubt wird, ist verboten.

Reparaturen:

Alle Teile, die im Austausch eingebaut werden, müssen von Renault Sport für den Renault Clio Cup zugelassen und mit den - falls vorhandenen - Hologrammen versehen sein. Der Rennfahrer ist in jedem Fall für die technische Konformität der Ersatzteile, die in seinem Wagen eingebaut werden, verantwortlich. Jede Intervention am Fahrzeug muss gemäß der von Renault Sport oder Renault Sport Deutschland vorgeschriebenen Reparaturmethode ausgeführt werden und dient dazu, den Originalzustand des Fahrzeugs zu erhalten.

Bei Reparaturmaßnahmen, in Verbindung mit einer Rohkarosse, muss die komplette Fahrzeug-Seriennummer und die Plakette auf die gleiche Stelle übertragen werden.

## **Artikel 2 Obligatorisches Sicherheitszubehör**

Die Konformität mit dem Anhang J des geltenden internationalen Automobil-Sportgesetzes ist obligatorisch.

### **2.1 Sicherheitsgurt Fahrer (Verfalldatum)**

Die originalen Sicherheitsgurte (FIA homologiert) sind zu verwenden. Diese müssen nach einem Unfall oder wenn das Ablaufdatum nicht mehr lesbar ist, ersetzt werden.

### **2.2 Stromkreisunterbrecher**

Der ab Werk eingebaute Stromkreisunterbrecher ist obligatorisch. Er muss deutlich durch einen roten Blitz in einem blauen, weiß umrandeten Dreieck mit mindestens 12 cm Seitenlängen auf der Karosserie gekennzeichnet sein.

### **2.3 Feuerlöscher**

Der ab Werk eingebaute Feuerlöscher ist obligatorisch. Die Instandhaltung des Feuerlöschers obliegt der Verantwortung des Piloten. Folgende Informationen müssen gut sichtbar auf dem Feuerlöscher angebracht sein:





DRIVE THE CHANGE



- Füllmenge
- Produktangabe zur Art des Löschmittels
- Gewicht oder Volumen des Löschmittels
- Prüfdatum des Feuerlöschers, welches das aktuelle Datum nicht mehr als um 2 Jahre unterschreiten darf
- Servicestellen:

#### **Nimex - Motorsport**

Am Wald 11  
40789 Monheim  
Deutschland  
Tel.:+49 2173-51088  
Fax:+49 2173-51089  
Hans Georg Alleröder  
e-mail: [info@nimex-motorsport.de](mailto:info@nimex-motorsport.de)  
[www.nimex-motorsport.de](http://www.nimex-motorsport.de)

#### **Krenek Motorsport s.r.o**

Revolucni 246  
CZ 25064 Mesice  
Tel. +420 283981766  
Fax. +420 283981673  
Josef Krenek  
e-mail: [info@krenek.cz](mailto:info@krenek.cz)  
[www.racingshop.cz](http://www.racingshop.cz)

Der Feuerlöscher muss an dem ab Werk vorgesehenen Ort angebracht sein.

#### **2.4 Befestigung / Halterung des Sitzes**

Die Verwendung des ab Werk eingebauten, gelieferten Sitzes und seiner Befestigung ist obligatorisch.

#### **2.5 Hauben-/Heckdeckelsicherung**

Nur die ab Werk eingebauten Hauben-/Heckdeckelsicherungen werden toleriert.

#### **2.6 Windschutzscheibe/Seitenscheiben**

Als Ersatz darf nur eine originale Renault Clio Windschutzscheibe aus Verbundglas montiert werden. Es werden keine zusätzlichen Vorrichtungen, Löcher etc. welche das Beschlagen der Frontscheibe verhindern oder die Belüftung des Fahrgastraums verbessern, erlaubt. Die vom Werk vorgesehene Befestigungsmethode muss beibehalten werden. Windschutzscheiben mit Sprüngen müssen auf Anweisung hin ausgewechselt werden. Eine Blendschutzfolie darf auf der Frontscheibe aufgezogen werden. Es werden keine weiteren Blendschutzvorrichtungen am Fahrzeug erlaubt. Die von Renault gelieferte Schutzfolie für Front- und Seitenscheiben sind aufzuziehen. Alle anderen Folien und getönte Scheiben werden nicht toleriert!

##### **2.6.1 Scheibenwischer**

Die Scheibenwischer haben sich zu jedem Zeitpunkt der Test-, Trainings- und



DRIVE THE CHANGE



Rennläufe in horizontaler Lage zu befinden, wenn sie ihre Funktion nicht ausführen.

## **2.7 Rückspiegel**

Die Verwendung der beiden Serien-Außenspiegel ist obligatorisch. Das Einklappen der Spiegel während den Trainings- und Rennläufen ist nicht gestattet.

## **2.8 Abschleppbänder**

Die serienmäßigen Abschleppbänder vorne und hinten müssen sich in tadellosem Zustand befinden und durch einen Pfeil deutlich gekennzeichnet sein.

## **2.9 Überrollkäfig**

Der im Renault Clio Cup serienmäßig eingebaute Überrollkäfig ist obligatorisch.

## **2.10 Lenkradnabe / Lenkrad**

Eine Verlängerung der Lenkradnabe mit Adapter, unter Beibehaltung des Original-Lenkrades, ist erlaubt.

## **Artikel 3 Obligatorische Ausrüstung, Zubehöre und Masse**

### **3.1 Elektronisches Steuergerät/Datenerfassung**

Nur das spezielle Steuergerät und die Datenaufzeichnung für den Renault Clio Cup dürfen verwendet werden. Jegliche Änderungen am Steuergerät und der Datenaufzeichnung sind untersagt. Renault Sport behält sich vor, Steuergeräte untereinander auszutauschen.

### **3.2 Motor**

Es sind der neue Motor F4R 832 und der alte Motor F4R 830 zugelassen. Die Motoren sind verplombt, es sind nur Plomben von Renault Alpine oder Oreca erlaubt. Jegliche Arbeiten an Motoren sind untersagt. Ein Nicht-Vorhandensein einer Renault Sport Verplombung führt automatisch zum Ausschluss des Konkurrenten aus der laufenden Meisterschaft. Als Motorenrevisionsstelle steht der offizielle Renault Präparateur Oreca zu Verfügung. Ersatzmotoren sind nur zulässig, wenn diese durch Renault Sport geliefert werden. Diese sind ebenfalls verplombt. Jeder eingeschriebene Fahrer kann mit separatem Bestellformular einen neuen Motor zum Vorzugspreis beziehen. Als Motorenöl darf nur das Öl ELF Excellium NF 5W40 ohne Additive verwendet werden.

### **3.3 Auspuff- und Kühlsystem**

#### **3.3.1 Auspuffanlage**

Die mit dem Fahrzeug gelieferte Auspuffanlage muss in jedem Fall verwendet werden. Das originale Katalysatorsystem muss in jedem Fall funktionieren. Der Katalysator muss jederzeit voll funktionsfähig sein. Ein Protest gegen die Konvertierungsrate ist nicht zulässig.

#### **3.3.2 Schutz des Motorkühlers**

Es ist erlaubt, hinter dem unteren und den oberen Kühleinlässen ein Gittergeflecht zum Schutz des Motorkühlers anzubringen.



DRIVE THE CHANGE

### 3.4 Gewicht

Das Mindestrenngewicht muss zu jeder Zeit der Veranstaltung eingehalten werden. Die offizielle Waage ist die von der CCB Organisation benutzte Waage: (Captels VPN MVN/797). Jede Änderung wird per Bulletin bekannt gegeben.



#### 3.4.1 Fahrzeuggewicht

Das Mindestgewicht beträgt 1060 kg. Dieses Gewicht versteht sich für den Renault Clio Cup im Zustand, wie er an den Trainingsläufen und dem Rennen teilgenommen hat (Ölwechsel, Nachtanken, Radwechsel, etc. sind im Parc-Fermé nicht erlaubt).

#### 3.4.2 Renngewicht

Das Mindestrenngewicht von 1140 kg einschließlich Fahrer und seiner Ausrüstung (Rennanzug, Kopfhaube, Handschuhe, Helm inkl. FHR) darf nicht unterschritten werden. Dieses Gewicht ist gültig für den Zustand des Fahrzeuges, wie es an Trainingsläufen oder Rennen inklusive der Restkraftstoffmenge teilgenommen hat.

#### 3.4.3 Ballast

Erreicht ein Fahrzeug nur mittels Ballast das vorgeschriebene Mindestgewicht, ist es obligatorisch, diesen bei den Technischen Kommissaren der Organisation des RCCB zu deklarieren und verplomben zu lassen. Nur die von Renault Sport gelieferten Gewichtsplatten mit folgenden Ersatzteilnummern dürfen verwendet werden.

1 Kg: 77 11 160 299

2 Kg: 77 11 160 300

5 Kg: 77 11 160 301

### 3.5 Reifen

Es dürfen nur Reifen der Marke Dunlop mit folgenden Dimensionen verwendet werden:

Dunlop 205/620 R17 A46D (LA720) Trockenreifen (Slick)

Dunlop 205/620 R17 A22W (404 CR9000) Regenreifen

Jegliches Aufwärmen der Reifen (elektrisch, chemisch etc.) sowie jegliche Bearbeitung der Lauffläche ist verboten. Das Reinigen der Lauffläche von gebrauchten Reifen mittels Heißluftföhn ist ebenfalls untersagt. An Training und Rennen müssen immer vier Reifen des gleichen Typs montiert werden. Die Verwendung von Überdruckablassventilen ist verboten. Verstöße gegen den Artikel 3.5 haben einen Ausschluss aus der Punktwertung zur Folge.

#### 3.5.1 Slick-Reifen für Rundstreckenrennen

Jedem Fahrer und Fahrzeug stehen pro Doppelveranstaltung max. 8 Slick-Reifen (davon max. 6 Stücke neu) zur Verfügung. Bei jeder Veranstaltung muss der Fahrer anlässlich der Fahrzeugabnahme die Slick-Reifen zur Erfassung mitbringen. Während den Trainings und Rennen dürfen nur diese erfassten Reifen verwendet werden. Beim Radwechsel während des offiziellen Trainings und Rennens sind nur nachstehende Werkzeuge erlaubt:

- Hydraulischer Wagenheber
- Radkreuz
- Akkuschauber
- Drehmomentschlüssel



DRIVE THE CHANGE

Alle anderen (pneumatischen) Werkzeuge sind verboten.



### **3.5.2 Jokerreifen** entfällt

### **3.5.3 Regenreifen Dunlop**

Die Regenreifen sind nicht limitiert und müssen nicht von den technischen Kommissaren markiert werden, benötigen jedoch die Markierung des CCB. Der Reifendienst hat pro teilnehmendes Auto einen Satz Regenreifen im LKW. Bei einem größeren Bedarf hat der Teilnehmer selbst für die Bereitstellung zu sorgen.

### **3.5.4 Wet Race / Wet Practice**

Nach dem Zeigen des Schildes "WET RACE/WET PRACTICE" hat der Teilnehmer die freie Reifenwahl zwischen Slick- oder Regenreifen. Der Teilnehmer muss davon ausgehen, dass der Renndirektor weder das Training noch das Rennen unterbricht. Die Entscheidung der Reifenwahl kann nur für den kompletten Reifensatz gelten, eine Mischung von Regen und Slick-Reifen ist nicht erlaubt.

## **Artikel 4 Getriebe**

Das Getriebe muss in allen Punkten der aktuellen Nomenklatur entsprechen.

## **Artikel 5 Treibstoff**

Vor Beginn jeder Veranstaltung muss der Kraftstoffbehälter jedes Fahrzeuges entleert werden.

Beim Entleeren des Kraftstoffbehälters mit der im Behälter befindlichen Kraftstoffpumpe bleibt eine Restmenge Kraftstoff im Behälter zurück. Um bei einer Kraftstoffüberprüfung das Ergebnis nicht zu verfälschen, muss der Behälter restlos entleert werden.

Beim Entleeren des Behälters mit der externen Kraftstoffpumpe ist auf maximale Sicherheit zu achten.

Die Überprüfung des Kraftstoffs erfolgt durch eine Konformitätsprüfung mit dem Kraftstoff der jeweils zu der Veranstaltung durch ein Bulletin bestimmten Zapfstelle. Grundsätzlich ist die Tankstelle im Fahrerlager zu nutzen. Alle Abweichungen werden durch einen Bulletin bekannt gegeben.

Der Kraftstofflieferant wird von der Serienorganisation benannt (in der Regel die Tankstelle im Fahrerlager). Nur dieser Kraftstoff ist bei allen Aktivitäten während einer Rennveranstaltung im Wettbewerbsfahrzeug zulässig. Der Fahrer hat sicherzustellen, dass zu jeder Zeit mindestens 1 Liter Kraftstoff von der Organisation zu Kontrollzwecken aus dem Fahrzeugtank entnommen werden kann. Nachtanken oder Abtanken der Wettbewerbsfahrzeuge ist ab der Aufstellung im Vorstart zu Qualifikation oder Rennen bis zum jeweiligen Ende der Parc fermé-Zeit verboten.

## **Artikel 6 Bremsen**

Die originale Bremsanlage darf nicht verändert werden. Einzig Marke und Typ der Bremsbeläge sind unter Einhaltung der Originalmasse der Reibfläche frei. Die Verwendung von unterschiedlichen Marken von Bremsbelägen an Vorder- und Hinterachse ist erlaubt.



DRIVE THE CHANGE



### **Artikel 7 Fakultative Ausrüstung**

Gemäss aktuellem Reparaturhandbuch Renault Clio Cup.

### **Artikel 8 Obligatorische Ausrüstung**

Gemäss Nomenklatur 2013

Frei sind:

- Farbe des Fahrzeugs, unter Berücksichtigung der offiziellen Sponsoren

### **Artikel 9 Erscheinungsbild des Fahrzeuges**

Die Fahrzeugbeschriftungen inkl. Logos müssen permanent im Originalzustand vorhanden sein. Die komplette Beleuchtungsanlage darf weder lackiert noch be-/abgeklebt werden und müssen jederzeit funktionstüchtig sein. Einzig das Anbringen einer transparenten Splitterschutzfolie ist erlaubt.

### **Artikel 10 Technische Informationen**

Das Reglement und die Technischen Informationen werden auf Tschechisch und Englisch übersetzt. In Zweifelsfällen gilt der Wortlaut der deutschen Version. Ergänzungen oder Änderungen zu diesem Reglement werden während der Rennsaison 2013 durch nummerierte „Technische Bulletins“ auf [www.cliocup.cz](http://www.cliocup.cz) zu finden sein.